

Ausgehend von der Notwendigkeit einer territorialen Schwerpunktbildung bei der komplexen sozialistischen Rationalisierung sind von den Partnern im kooperativen Zusammenwirken folgende Aufgaben zu lösen:

— der rationelle Einsatz und die optimale Nutzung der vorhandenen und planmäßig neu zu schaffenden territorialen Ressourcen und Produktionsbedingungen, z. B. Wasser-, Wärme- und Energieversorgung, Post- und Fernmeldewesen, Personen- und Güterverkehr, Grund und Boden u. a.;

— effektiverer Einsatz der Arbeitskräfte und Förderung der Erwachsenenqualifizierung und Berufsausbildung;

— konzentrierter Einsatz der zur Verfügung stehenden Fonds und rationelle Nutzung der Kapazitäten für die Verbesserung der Arbeits-, Lebens- und Wohnbedingungen;

— Konzentration der Investitionstätigkeit, insbesondere rationeller Einsatz der Projektierungs-, Erschließungs- und Bauleistungen sowie der Ausrüstungen;

— Nutzung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und Koordinierung der Haupt-, Hilfs- und Nebenprozesse der Reproduktion zwischen den Betrieben eines Territoriums.

Allein schon an dieser Aufzählung werden der Umfang und die Breite der territorial zu koordinierenden Maßnahmen der Rationalisierungskomplexe deutlich, wobei in der Praxis entsprechend den jeweiligen Bedingungen alle diese Aufgaben oder nur bestimmte Teilaufgaben von den Partnern zu planen, zu leiten und zu realisieren sind. Durch das kooperative Zusammenwirken wird es sowohl den Betrieben, vor allem den Mittel- und Kleinbetrieben, als auch den Städten und Gemeinden erst möglich, derartige umfangreiche Rationalisierungsmaßnahmen zu verwirklichen.

Zugleich läßt die Aufgabenstellung für einen territorialen Rationalisierungskomplex deutlich werden, daß es hierbei um langfristige Maßnahmen geht. Deshalb muß die Tätigkeit der Planungs- und Leitungsgemeinschaft alle Phasen der Vorbereitung und Verwirklichung des Gesamtvorhabens erfassen und die Übereinstimmung der Interessen der Partner berücksichtigen. Der Bogen spannt sich dabei von der gemeinsamen prognostischen Arbeit über die koordinierte Vorbereitung und Ausarbeitung des Perspektivplanes und der laufenden Pläne bis zur Realisierung und Kontrolle. In diesem langfristigen Prozeß werden die Aufgaben schrittweise präzisiert und ergänzt und die Dispositionen für die Partner über gemeinsame Festlegungen oder perspektivische Verträge getroffen. Es ist dies ein ständiger Führungsprozeß, der die proportionale Entwicklung des Territoriums durch den effektiven Einsatz der volkswirtschaftlichen Ressourcen gewährleistet und der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung durch die relativ selbständigen Teilsysteme dient.

Als Organisationsform für die Tätigkeit der Planungs- und Leitungsgemeinschaft, als die sich der territoriale Rationalisierungskomplex darstellt, hat sich die „Arbeitsgruppe“²¹ herausgebildet. Derartige Arbeitsgruppen sind in den territorialen Rationalisierungskomplexen bereits vielfältig tätig, so z. B. in den Vorhaben der Elektroindustrie und Elektronik in verschiedenen Bezirken.²²

²¹ Teilweise werden sie auch als „Koordinierungsgruppe“, „Planungsgruppe“ u. ä. bezeichnet. Wir verwenden vorerst den meistgebrauchten Begriff der „Arbeitsgruppe“, der — obwohl allgemein für Arbeitskollektive mit den unterschiedlichsten Funktionen gebraucht — die Aufgaben dieser Organisationsform der Gemeinschaft in keiner Weise begrifflich einengt oder einseitig orientiert.

²² Vgl. W. Artzt, a. a. O., insbes. S. 1049ff. ⁷